



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für öffentliche Ordnung am 27.10.2025

Amt: 30 Rechts- und Standesamt
Verantwortlich: Frau Briechle; Frau Hage
Vorlagennummer: 2025/30/071

TOP 1

Verlängerung der Terrassenöffnungszeiten in der Gastronomie – Ende der Pilotphase; Beschluss

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Im Ausschuss für öffentliche Ordnung wurde am 12.05.2025 die Durchführung einer Pilotphase beschlossen, die der Gastronomie eine erweiterte Öffnung genehmigter Terrassen bis 23:00 Uhr ermöglicht. Diese Pilotphase endet nun zum Ende Oktober 2025.

2. Umsetzung der Pilotphase

Die Gastronomiebetriebe wurden über öffentliche Medien und das Stadtmarketing über die erweiterte Öffnungsmöglichkeit informiert. Wie im Ausschuss beschlossen, mussten die einzelnen Betriebe ihre Teilnahme beim Rechts- und Standesamt nicht anmelden. Daher ist leider nicht bekannt, wie viele Betriebe hiervon tatsächlich Gebrauch gemacht haben. Wir gehen jedoch von einer großen Akzeptanz und Teilnahme aus.

3. Beschwerdelage

Es gab während der Pilotphase keine Beschwerden, die alleine auf die verlängerten Terrassenöffnungszeiten zurückzuführen sind.

Die beim Ordnungsamt vorliegenden Beschwerden bezogen sich fast ausschließlich auf die regelmäßige Musikbeschallung der Terrassenflächen. Da bereits in der Ausschusssitzung am 12.05.25 und der darauffolgenden Pressemitteilung auf die Einhaltung der Auflagen der einzelnen Konzessionen und dem damit regelhaft verbundenen Verbot der Außenbeschallung hingewiesen wurde, wurden diese Verstöße vom Rechts- und Standesamt konsequent geahndet.

4. Einschätzung

Im Ergebnis sehen wir trotz der rechtlichen Bedenken (Schutz der achtstündigen Nachtruhe (üblich zwischen 22:00 und 06:00 Uhr) mit den geltenden Grenzwerten wird nicht eingehalten – siehe Sitzungsvorlage zum Ausschuss am 12.05.25)) die Pilotphase als erfolgreich an und würden daher eine dauerhafte Umsetzung vorschlagen.

Aus Sicht der Stadtmarketing GmbH, die den Antrag zur Verlängerung der Terrassenzeiten eingebracht hat, wird die verlängerte Terrassenzeit bis 23:00 Uhr

ausdrücklich begrüßt, da sich die zusätzliche Stunde sowohl für die Betriebe als auch für die Gäste als große Bereicherung erwiesen hat und den Abend in entspannter Atmosphäre ohne Eile ausklingen lässt.

Wir schlagen daher eine dauerhafte Umsetzung unter Beachtung folgender Regeln vor:

- Mögliche Terrassenöffnung täglich bis 23:00 Uhr
- Regelmäßig weiterhin **keine** Musikbeschallung der Terrassen; Ausnahme seltene Veranstaltungen
- **Bedingung:** strenge Einhaltung der 23:00 Grenze
- **Bei Verstoß** = Betrieb nach 23:00 Uhr sofortiges Zurückfallen auf Regelungen der Konzession (22:00 Uhr-Grenze)
- Regelung kann nicht für Betriebe gelten, die aufgrund bauordnungs- und baunutzungsrechtlicher Vorschriften sogar engere Zeitrahmen haben als die 22:00-Regelung
- **Anzeigepflicht: Wer über die Pilotphase hinaus von den verlängerten Terrassenöffnungszeiten Gebrauch machen möchte, muss dies formlos (gerne per mail) beim Ordnungsamt anzeigen.**

Für einen nachhaltigen Erfolg ist es auch über die Pilotphase hinaus wichtig, Akzeptanz zu schaffen, die Kontakte zu den Nachbarn zu pflegen und deren Belange ernst zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für öffentliche Ordnung empfiehlt über die Pilotphase hinaus, die Möglichkeit der erweiterten Öffnung genehmigter Terrassen bis 23:00 Uhr für die Gastronomie beizubehalten.